



### **3D-Drucker**

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:3D\\_Drucker\\_%E2%80%93\\_CeBIT\\_2016\\_03.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:3D_Drucker_%E2%80%93_CeBIT_2016_03.jpg)

Frank Schwichtenberg, CC by

# **Fachbrief Nr. 8 WAT**

**Rechtsgrundlagen von Schülerfirmen**

**Ergänzungskurs „Digitale Welten“**

**Lernaufgaben im Online-Rahmenplan WAT**

Ihre Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Joachim Kranz, Joachim.Kranz@senbjf.berlin.de  
Doro Schultz, Dorothea.Schultz@senbjf.berlin.de

Ihr Ansprechpartner im LISUM Berlin-Brandenburg:  
Jörg-Ulrich Rauhut, Joerg-Ulrich.Rauhut@lisum.berlin-brandenburg.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Fachbrief erhalten Sie Informationen zu den für Schülerfirmen relevanten Rechtsgrundlagen, zum neuen Kursangebot „Digitale Welten“ und Hinweise zu ersten Lernaufgaben im Rahmenplan-Online.

## 1 Schülerfirmen

Schülerfirmen sind Projekte an Schulen, die das Thema „Wirtschaften“ praxisnah gestalten. Unter dem rechtlichen Dach der Schule produziert eine Schülerfirma reale Produkte oder bietet Dienstleistungen an. In der Regel werden die Schülerfirmen von Partnerfirmen aus der näheren Schulumgebung begleitet. Sie verstehen sich jedoch nicht als Konkurrenz zu wirtschaftlichen Unternehmen.

Wirtschaftsthemen wie Buchhaltung, Werbung, Arbeitsteilung und anderes können in Fortbildungen gemeinsam mit Schülern anderer Schülerfirmen erarbeitet und gelernt werden. Dazu bietet der Bildungsserver Berlin-Brandenburg vielfältige Informationen.

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/berufsorientierung/schuelerfirmen/>

Auch im RLP WAT finden sich Ansatzpunkte, das Gründen einer Schülerfirma umzusetzen. In Berlin kann die Schülerfirma als Unterrichtsprinzip in wirtschaftlichen Modulen oder als Projekt in den Werkstätten realisiert werden, in Brandenburg existiert dazu ein gesondertes Modulthema.

[https://www.berlin.de/sen/.../mdb-sen-bildung-unterricht-lehrplaene-sek1\\_wat.pdf](https://www.berlin.de/sen/.../mdb-sen-bildung-unterricht-lehrplaene-sek1_wat.pdf)

Jede Schülerfirma ist verpflichtet, eine Buchhaltung zu führen, um jederzeit über Gewinn und Verlust Auskunft geben zu können. Was aber ist rechtlich notwendig, wenn eine Schülerfirma erfolgreich gewirtschaftet hat? Wenn die Firma Gewinne macht? Wann und wie sind Steuern zu zahlen? Diese interessanten Fragen erreichten uns durch die Anfrage einer Berliner ISS und konnte von der Rechtsabteilung der Senatsverwaltung wie folgt beantwortet werden:

Für die Rechtsgrundlagen der Steuerpflicht wird nach zwei Voraussetzungen unterschieden

- I.) **Die Schülerfirma ist als Schulprojekt dem Schulträger zuzuordnen** oder
- II.) **Die Schülerfirma wird nicht unter der Trägerschaft der Schule betrieben sondern von einer Gemeinschaft von Schülern** oder ggf. unter dem Schirm eines **Schülerfördervereines**.

**I. Ist die Schülerfirma als Schulprojekt dem Schulträger zuzuordnen**, gilt Folgendes:

„Die klassische Schülerfirma ist grundsätzlich als Schulprojekt dem Schulträger zuzuordnen, so dass bei einem öffentlich-rechtlichen Schulträger (Gemeinde, Stadt, Land etc.) nur dann eine Steuerpflicht für die Schülerfirma entsteht, wenn diese zur Annahme eines Betriebs gewerblicher Art (§ 4 Körperschaftsteuergesetz) führt. Das ist immer dann der Fall, wenn die Bruttoeinnahmen aus der Schülerfirma mehr als 30.678 € betragen, da dann von einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit auszugehen ist, die zu einem steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art führt. Für diese Frage kommt es nicht darauf an, ob die Schülerfirma mit Gewinnerzielungsabsicht tätig ist.

Handelt es sich bei einer Schülerfirma um einen Betrieb gewerblicher Art, unterliegt der daraus erzielte Gewinn der Körperschaftsteuer (zurzeit. 15 %) nebst Solidaritätszuschlag (5,5 %) und der Gewerbesteuer. Die Umsätze unterliegen dem Regelsteuersatz bei der Umsatzsteuer (19 %), wenn nicht eine Umsatzsteuerermäßigung (§ 12 UStG), z.B. für den Verkauf von Büchern oder eine Umsatzsteuerbefreiung (§ 4 UStG) in Betracht kommt.

Es ist also wichtig, dass die Schülerfirma über ihre Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäße (d.h. vollständige und nicht saldierte) Aufzeichnungen führt.

Der Schulträger hat für den Betrieb gewerblicher Art »Schülerfirma« entsprechende Steuererklärungen abzugeben.“

(Auszug aus: Schorlemmer, Sponsoring & Fundraising, 1. Auflage 2015, Punkt 5.3)

**II. Wird die Schülerfirma nicht unter der Trägerschaft der Schule betrieben, sondern von einer Gemeinschaft von Schülern oder ggf. unter dem Schirm des Schulfördervereins, gilt Folgendes:**

„Sollte eine Gemeinschaft von Schülern (ggf. mit einzelnen Lehrern) diese Schülerfirma betreiben, ist zu prüfen, welche Rechtsform diese Firma hat. Handelt es sich um einen (nicht eingetragenen) Verein, wäre dieser Steuersubjekt (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG); handelt es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, hätte diese die steuerlichen Pflichten zu beachten.

Ein nichtrechtsfähiger Verein als Betreiber einer Schülerfirma unterliegt grundsätzlich mit den Einkünften aus Gewerbebetrieb der Körperschaftsteuer, wenn der Gewinn 5.000 € übersteigt (§ 24 KStG). Die aus der Firma erzielten Umsätze werden der Umsatzsteuer unterworfen, wenn die Schülerfirma im Vorjahr mehr als 17.500 € (Netto-)Umsatz erzielt hat (§ 19 UStG). Gibt sich der Verein »Schülerfirma« eine Satzung, welche den gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen (§§ 51–68 Abgabenordnung) entspricht, könnte die Einrichtung wegen Förderung der Bildung und Erziehung wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke steuerbefreit werden. Dann würde die Schülerfirma als steuerbefreiter Zweckbetrieb (§ 65 AO) anerkannt werden können, wenn die daraus erzielten Bruttoeinnahmen nicht mehr als 35.000 € betragen. In diesem Fall würde die Umsatzsteuer bei Überschreitung der Kleinunternehmergrenze (§ 19 UStG) nur 7 % betragen. Überschreiten die Bruttoeinnahmen die Grenze von 35.000 €, kann die Schülerfirma nicht mehr als steuerbegünstigter Zweckbetrieb anerkannt werden, die Ergebnisse und Umsätze werden ganz normal besteuert.

Entsprechendes gilt, wenn die Schülerfirma unter dem Dach des gemeinnützigen Schulfördervereins betrieben wird. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Förderverein ggf. seine Satzung entsprechend anzupassen hat, damit diese Tätigkeiten auch Satzungszweck sind.

Wird jedoch die Schülerfirma im Rahmen einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts betrieben, wird diese – wie jeder andere Betrieb – nach den allgemeinen Regelungen besteuert. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft im Rahmen einer Feststellungserklärung ihre Einkünfte zu ermitteln und den beteiligten Schülern zuzurechnen hat. Bei diesen erfolgt dann ggf. eine entsprechende Besteuerung im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung. Auch unterliegt die Gesellschaft der Umsatzsteuer, wenn die Kleinunternehmergrenze (§ 19 UStG) überschritten wird.“

(Auszug aus: Schorlemmer, Sponsoring & Fundraising, 1. Auflage 2015, Punkt 5.3)

Wir danken Frau Dr. Dimitrov /II C 1.4 (Referat Schulrecht) für die Unterstützung in dieser Rechtsfrage.

## **2 Ergänzungskurs „Digitale Welten“**

Unsere digital geprägte Umwelt verändert unseren Alltag und das Zusammenleben: wie und wo wir arbeiten oder wie wir uns gesellschaftlich einbringen können. In diesen Veränderungen liegen große Chancen für den Wohlstand, die Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit in Deutschland. Diesem Ansatz und Anspruch soll in einem Pilotprojekt zur Einrichtung eines Ergänzungskurses „Industrie 4.0 / Arbeit 4.0 / Digitale Welten“ für Schülerinnen und Schüler der Sek. II Rechnung getragen werden.

Dieser Kurs soll in einer praxisorientierten Form auf die Digitalisierung der Arbeitswelt vorbereiten und bei einer gendergerechten Ausgestaltung auch Schülerinnen an die MINT-Fächer heranführen. In einem Modellvorhaben mit interessierten Schulen sollen Bausteine für entsprechende curriculare Vorgaben erstellt werden.

Der Ergänzungskurs vermittelt Kompetenzen zur Digitalisierung in exemplarischen Beispielen zur:

Digitalisierung der Produktion (Industrie 4.0)

CAD/CNC Arduino/Raspberry Pi

Robotik/Lego Mindstorm/Festo Meclab

Individualisierung der Produktion am Beispiel von Textilien/Mode

Digitalisierung der Arbeitswelt und der Bildung (Arbeit 4.0)

Internes Crowdsourcing in Unternehmen

Zeit- und Ortsflexibilität, Arbeits- und Datenschutz

MOOCS/Tube Tutorials/Augmented Realities

Digitalisierung der Freizeitgestaltung (Freizeit 4.0)

UBER/AirBNB

Interaktive Computerspiele

Strick-/Koch-/Schmink-Tutorials

An dem Modellvorhaben nehmen 19 Schulen teil. Kolleginnen und Kollegen dieser Schulen haben an einer Fortbildungsreihe der TU Berlin teilgenommen, sie werden im kommenden Schuljahr den Kurs durchführen und die erarbeiteten Unterrichtsmodule erproben. Diese Schulen werden durch den eEducation-Masterplan unter Federführung von Frau Tempelhoff (I D 3) unterstützt.

Eine Arbeitsgruppe von acht Lehrkräften wird unter Beteiligung der TU Berlin (Prof. Dienel/ Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre) bis zum Dezember 2017 einen Entwurf für die curricularen Vorgaben des Ergänzungskurses erarbeiten.

## **3 Lernaufgaben im Online-Rahmenplan**

Bei Lernaufgaben handelt es sich um geplante, organisierte und vorstrukturierte Lernarrangements zur Kompetenzentwicklung, in denen Lernende möglichst inklusiv und selbstständig ein auswertbares Produkt im Rahmen einer gemeinsamen Themenstellung erarbeiten. Sie dienen nicht der Leistungsüberprüfung. Die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Lisum erstellten Aufgaben berücksichtigen Innovationskerne des neuen Rahmenlehrplans. Sie werden im OER-Format zur freien Verfügbarkeit veröffentlicht.

Entsprechende Lernaufgaben werden im Rahmenlehrplan-Online veröffentlicht. Zum neuen Schuljahr wird eine erste Lernaufgabe zum Download bereitgestellt, weitere werden im kommenden Schuljahr folgen. Der Aufbau der Lernaufgaben entspricht dem folgenden, festgelegten Schema:

---

#### Aufbau der Aufgabe

Deckblatt: Fach, Thema, Niveaustufe(n), geeignete Jahrgangsstufe(n), Bezüge zu ÜT/BC, Innovationsbezug, Copyrightangabe: nach Möglichkeit CC by, Nennung des Verfassers

---

#### Aufgabenblatt für Schülerinnen und Schüler

---

#### Materialien

Hinweise für Lehrkräfte (z. B. zur Lernorganisation, zu notwendigen Lernvoraussetzungen, Differenzierungsmöglichkeiten, Kompetenzerwartungen, zur Auswertung des Produkts)

Die gekürzte Fassung der Lernaufgabe „Die Reise einer Jeans“ wird im Folgenden vorgestellt. Die vollständige Aufgabe mit Zuordnung der Themenfelder, Kompetenzbereiche, Standards, den Bezügen zu den Basiscurricula Sprach- und Medienbildung, den übergreifenden Themen sowie die Arbeitsbögen finden Sie in Kürze im RLP-Online.

### **Globalisierung am Beispiel einer Textilproduktion - eine kompetenzorientierte und inklusive Lernaufgabe im Fach WAT für die Jahrgangsstufe 9 -**

#### **Didaktischer Kommentar:**

Die Schülerinnen und Schüler können die Globalisierung anhand der eigenen Kleidung erfahren. Jeans sind ein gutes Beispiel für diese weiten Wege und die Vielzahl der Produktionsschritte, die Kleidungsstücke in der Verarbeitungskette durchlaufen.

Im Sinne des Basiskonzeptes Nachhaltigkeit können am Beispiel des Kontextes „Reisewege der Jeans“ ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Aspekte der Produktionskette thematisiert werden.

Mit der Lernaufgabe sollen Schülerinnen und Schüler für bewusste Konsumententscheidungen sensibilisiert werden. Ihr Urteilsvermögen soll erweitert werden. Grundlage dafür ist, dass sich Schülerinnen und Schüler mit den ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren von Nachhaltigkeit aktiv auseinandersetzen. Genau darum geht es zentral bei dieser Lernaufgabe.

Die einzelnen Teilaufgaben lassen den Schülerinnen und Schülern Freiraum bei der Bearbeitung. So können sie u.a. die Recherchequellen mit Unterstützung durch die Lehrkraft selbst auswählen oder die konkreten Teilergebnisse selbst bestimmen. Dadurch soll dem Inklusionsgedanken Rechnung getragen werden. Lehrkräfte können je nach dem Stand der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler die Aufgabenstellungen modifizieren oder Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen.

#### **Material:**

- Jeans oder Foto einer Jeans für den Einstieg
- Film zu Aufgabe 1 „Eine Jeans geht auf die Reise“  
(Youtube <https://www.youtube.com/watch?v=12rC7425Zp8>)
- Arbeitsblätter 1 und 2 – Weltkarte (Ausschnitt) und „Vom Baumwollfeld zur fertigen Jeans“
- weitere Filme bei Youtube, Suchbegriff „Wege einer Jeans“, z. B.  
NDR Weltbilder - Der Preis der Jeans: <https://youtu.be/Cwsl6bJpf7s>  
Quarks & Co - Die dunkle Seite der Jeans: <https://youtu.be/IYqV8yEeB38>

**Aufgabe:****Die Reise einer Jeans**

Viele Produkte haben einen langen Weg hinter sich, bevor wir sie kaufen können. So ist das auch bei Jeans! Die Herstellung von Jeans ist ein sehr aufwändiger Prozess. Aus Baumwolle vom Baumwollfeld wird in zahlreichen Arbeitsschritten die fertige Jeanshose produziert. Es werden viele Arbeitskräfte und neben Rohstoffen auch einige Hilfsmittel benötigt.

**Aufgabe: Welche Folgen hat die Herstellung einer Jeans für die Umwelt und die Gesellschaft?**

Hinweis: Zur Lösung der Aufgabe kannst du das bereitgestellte Material (Film „Eine Jeans geht auf die Reise“, Arbeitsbögen) nutzen. Du kannst aber auch eigenständig recherchiertes Material verwenden und deine Ergebnisse in eigener Form darstellen.

Tipp zum Arbeiten mit Filmen: Diese können jederzeit unterbrochen werden. Ihr könnt auch einzelne Sequenzen (Teilstücke) wiederholen.

1. Zeichnet den Weg einer Jeans während der Herstellung mithilfe von Pfeilen in eine Weltkarte ein.
2. Tragt in das Arbeitsblatt 2 die Länder ein, die an der Produktion der Jeans beteiligt sind. Ergänzt die Informationen durch Kilometerangaben, Wasservolumina (Wasserverbrauch in Liter) und Kosten.
3. Formuliert die Belastungen, die für die Umwelt bzw. Gesellschaft (Arbeitsbedingungen) bei der Jeansproduktion auftreten.
4. Findet heraus, warum so viele unterschiedliche Länder an der Jeansproduktion beteiligt sind. Notiert die Ergebnisse.
5. Beschreibt die Anforderungen, die Bio- bzw. Fair-Trade-Jeans erfüllen sollten.
6. Stellt euch vor, ihr sollt eure Freundin oder euren Freund vor dem Kauf einer Jeans beraten und dabei euer jetzt erworbenes Wissen einsetzen. Formuliert drei Beratungsargumente.
7. *Für Spezialistinnen und Spezialisten:*  
Erläutert den Begriff „Globalisierung“ vor dem Hintergrund der Jeansproduktion.